

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 58	FREITAG, DEN 24. JULI	2026
-------------------	-----------------------	------

I n h a l t :			
	Seite		Seite
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 358 im Stadtteil Rahlstedt, Ortsteil 526	957	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg vom 23. April 2025 und 24. April 2025	959
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heukoppel –	958	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord).	962
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	958		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Harburger Ring/Rieckhoffstraße“	959		

BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 358 im Stadtteil Rahlstedt, Ortsteil 526

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 25. Juni 2026 in dem Umlegungsverfahren U 358 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Gemarkung Alt-Rahlstedt

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungsnummer	Flurstück Nummer	Lage	Grundstück Ordnungsnummer	Flurstück Nummer	Lage
★	★	★	1	7228	Am Sooren, nördlich Am Sooren 18
16	6792	Am Sooren 18	16a	7229	Am Sooren 18
	6793	südlich Am Sooren 18	16b	6793	südlich Am Sooren 18

Dieser Beschluss ist am 13. Juli 2026 unanfechtbar geworden. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadt-

erneuerung und Bodenordnung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Ein eingelegter Widerspruch gegen diese Bekanntmachung hat gemäß § 212 Absatz 2 Nummer 2 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter <https://www.hamburg.de/go/bodenordnung-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Hamburg, den 13. Juli 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 957

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heukoppel –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Heukoppel (Flurstück 8895 [1285 m²]), Haus Nummer 9 schräg gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung für die Nutzung durch Überlieger des öffentlichen Personennahverkehrs gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Juli 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 958

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HIE), Wexstraße 7, 20355 Hamburg, als Vorhabenträger hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, als Planfeststellungsbehörde, eine Genehmigung nach § 68 in Verbindung mit § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Verfüllen von 1620 m Gräben, die als Gewässer II. Ordnung eingestuft wurden, und die Herstellung von 1250 m neuer Gräben, welche sowohl als Vorflut, als auch als Retention für das Erschließungsgebiet „Innovationspark Bergedorf“ fungieren sollen, beantragt. Der Anschluss der neuen Grabenstruktur erfolgt über fünf gedrosselte Einleitstellen an den Nördlichen Autobahngraben.

Zum Schutze der Trinkwassergewinnung darf das aus dem Nördlichen Autobahngraben kommende Wasser

zukünftig nicht mehr wie bisher entlang der Wasserschutzgebietszonen II und I in die Dove Elbe geleitet werden.

Daher wird in diesem Verfahren auch die sich daraus ergebende Folgewirkung, das Umleiten des Nördlichen Autobahngrabens direkt in die Brookwetterung und die dazu benötigten Schutzbauwerke außerhalb des Bebauungsplangebietes, mit beantragt und geprüft.

Im ersten Schritt müssen jedoch vorhandene Grabenstrukturen zu großen Teilen verfüllt werden, um die notwendige Flächenvorbelastung durchzuführen und weitere bauvorbereitende Maßnahmen auf den Flächen vornehmen zu können. Damit ist der Tatbestand des Gewässerausbaus bereits erfüllt.

Da das beantragte Vorhaben einen sonstigen Gewässerausbau zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.

Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Verfüllung eines großen Anteils von vorhandenen Grabenstrukturen zur Herstellung der Sandauffüllung (Vorkonsolidierung).

Bezüglich des Schutzgutes Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit ist festzustellen, dass die ehemals vorhandenen Kleingartenanlagen bereits geräumt worden sind und damit die auf Teilflächen vorhandene Naherholung nicht mehr existiert. Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen haben somit keine signifikant-negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch. Durch die Erschließung des Gebietes wird für den näheren Umkreis keine Verschlechterung in Bezug auf die Freizeit- und Erholungsfunktion erwartet.

Während der Baumaßnahmen ist im Gebiet und deren direkten Umfeld von Lärmemissionen und Unruhen auszugehen. Wohngebiete befinden sich erst in einem größeren Abstand, so dass eine Überschreitung der Grenzwerte der AVV-Baulärm nicht zu erwarten ist.

Zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist festzustellen, dass das vorhandene Gebiet durch verschiedene anthropogene Vorbelastung geprägt ist und so die biologische Vielfalt entsprechend beeinflusst ist. Das

Gebiet zeichnet sich durch enge Verzahnung der aquatischen und terrestrischen Lebensräume aus. Diese Lebensräume werden durch die Auflastung auf einem Großteil zerstört. Die Anlage der neuen Gräben kompensiert dies zu einem Teil, weiter werden Minimierungsmaßnahmen vor Ort umgesetzt. In der Gesamtheit sorgen diese dafür, dass es zu keiner dauerhaften negativen Beeinflussung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt kommt.

Schutzgut Boden: Der Bereich erfährt eine vollständige Umgestaltung, wurde jedoch zu Teilen vorher bereits kleingärtnerisch bzw. anderweitig genutzt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Boden in diesen Bereichen dadurch bereits anthropogen überprägt ist. Noch vorhandene Grabenstrukturen werden mit Fremdmaterial verfüllt und auf neu entstandener Fläche werden Ersatzgräben ausgebaut. Dies führt in Summe zur vollständigen Umstrukturierung des Areals. Die vorhandenen Klei- und Deckschichten bleiben dabei ungestört bestehen. Abtrag, Lagerung und Auftrag des jeweiligen Bodens erfolgt unter der Berücksichtigung der Vorgaben des geltenden Bundesbodenschutzgesetzes.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Klima und Landschaft können ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme im Umfeld urbaner Bebauung auf bereits gestörten Böden mit nur noch rudimentär vorhandenen Grabenabschnitten durchgeführt werden. Durch das neue Grabensystem bleibt die klimatische und lufthygienische Funktion von Gewässerflächen erhalten. Lediglich der Charakter der Fläche als Anfänge der Vier- und Marschlande umrahmt von Grabeländer wird nach Abschluss der Maßnahme eine vollständige Änderung erfahren und sich dem umgebenden, urbanen Raum angleichen. Da zuvor jedoch schon durch Rückbau der Kleingärten die Erholungsnutzung nicht mehr vorhanden war, geht auch diese nicht auf Grund der wasserwirtschaftlich notwendigen Maßnahmen verloren. Die Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft findet nur temporär statt und auf Grund der gegebenen Vorbelastung durch das urbane Umfeld kommt es auch hier zu keiner dauerhaften negativen Beeinflussung durch das Vorhaben.

Schutzgut Wasser: Im Bereich der Vorkonsolidierungen kommt es zum dauerhaften Verschluss und damit einhergehenden Verlust von etwa 1600 m² Wasserflächen. Zur Aufrechterhaltung des wasserwirtschaftlichen Systems für die Flächen wird ein Ersatz-Vorflutsystem entstehen. Dieses umfasst etwa eine Fläche von 18 300 m². Diese Gräben sind so geplant, dass auch für diese keine Eingriffe in vorhandene, tieferliegende Deckschichten erfolgen. Die als Folgemaßnahmen notwendig werdenden Schützbaumaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes dienen in erster Instanz der Umleitung der Vorflut direkt in die Brookwetterung, um so das Passieren der Wasserschutzgebietszonen II und I zu vermeiden. In weiterer Instanz dienen sie der geregelten Be- und Entwässerung des Gebietes, als auch als Sicherungselement vor Binnenhochwasser aus der Dove Elbe. Die Ableitung aus dem Gebiet in den Nördlichen Autobahngraben erfolgt über fünf gedrosselte Einleitbauwerke. Damit werden eine hydraulische Überforderung der Vorflut und für die Gewässerökologie negative Strömungsverhältnisse vermieden.

Vorhabensbedingte Auswirkungen auf die anschließenden Gewässer beschränken sich auf bauzeitliche Einträge durch Schwebstoffe und Sedimente sowie stoffliche Einträge aus diffusen Oberflächenabflüssen. Diese werden durch entsprechend vorzunehmende Minimierungsmaßnahmen weitestgehend eingedämmt. Daher wird auch hier von keiner erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen.

Nach Umsetzung und Einhaltung aller geplanten und beantragten Maßnahmen wird auch für das Schutzgut Wasser keine dauerhafte oder erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben gesehen.

Für die hier betrachteten und geprüften Schutzgüter ergeben sich insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 15. Juli 2026

**Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 958

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Harburger Ring/Rieckhoffstraße“

Es wird beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche Harburger Ring/Rieckhoffstraße (Flurstück 5999), mit der Treppenanlage und dem sich in nordöstlicher Richtung daneben befindenden Stützbauwerk inklusive Lauffläche, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Juli 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 959

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg vom 23. April 2025 und 24. April 2025

Vom 27. Mai 2026 und 4. Juni 2026

Die Präsidien der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 30. Juni 2026 beziehungsweise am 1. Juli 2026 die vom Fakultätsrat der Medizini-

schen Fakultät der Universität Hamburg am 27. Mai 2026 und vom Fakultätsrat der Fakultät Gesundheit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 6. Juni 2026 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), beschlossene „Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg vom 23. April 2025 und 24. April 2025“ gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg vom 23. April 2025 und 24. April 2025 wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird die Textstelle „Fakultät Wirtschaft und Soziales“ durch die Textstelle „Fakultät Gesundheit“ ersetzt.
2. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) In das Studium sind Module integriert, die Praxisanteile gemäß § 11 Absatz 3 HebG i.V.m. § 8 HebStPrV enthalten. Um das Studium erfolgreich abzuschließen, sind Praxisstunden im Umfang von mindestens 2200 Stunden nachzuweisen. Die Stundenverteilung der Praxiseinsätze muss den Vorgaben der Anlage 2 der HebStPrV entsprechen.“
3. § 10 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Für Modulprüfungen, die nicht Teil der staatlichen Prüfung sind, können in den Modulbeschreibungen folgende Prüfungsarten für Prüfungs- und/oder Studienleistungen festgelegt werden.“.
 - 3.2 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:
„b) Klausuren können ganz oder in Teilen auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Ein Antwort-Wahl-Verfahren ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Für Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:
 - aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.

- bb) Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren sind jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern vorzubereiten. Ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nichtzutreffenden Antwortmöglichkeiten.
- cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte dd) bis hh) vorab festzulegen.
- dd) Die Bewertung einer Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren erfolgt in Punkten auf der Grundlage der vom Prüfling zutreffend beantworteten Prüfungsfragen sowie unter Berücksichtigung eines für die jeweilige Klausur zu ermittelnden relativen Bewertungsniveaus. Für jede zutreffend beantwortete Prüfungsfrage erhält der Prüfling einen Punkt. Die Summe der individuell erhaltenen Punkte bildet das Gesamtergebnis. Keine Punkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt wird bzw. werden. Malus-Punkte, verminderte oder anteilige Punktzahlen sind unzulässig.
- ee) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich von den Prüfenden als fehlerhaft erkannt, werden diese bei der Bewertung der Prüfungsleistung nicht berücksichtigt. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahl ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- ff) Sofern ein Teil der Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren und ein Teil der Prüfung im offenen Fragenformat durchgeführt wird, gilt Folgendes: Die Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren müssen nach den in Doppelbuchstaben aa)–ee) erläuterten Grundsätzen verfasst und bewertet werden. Der offene Fragenteil ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu erstellen und ein Bewertungshorizont inkl. maximal zu erreichender Punktzahl ist vorzubereiten. Die Prüflinge sind verpflichtet, ihre Antworten entsprechend der offen gestellten Fragen schriftlich oder elektronisch niederzulegen. Der Antwort-Wahl-Teil kann im Anschluss an den Klausurtermin von einer Person, nach dem Punkteschema der Prüfenden, bewertet werden. Der offene Fragenteil wird von der Prüferin oder dem Prüfer allein bewertet. Die Vergabe von halben Punkten ist im offenen Fragenformat zulässig. Zur Ermittlung der Note werden die vergebenen Punkte aus dem Klausurteil mit Antwort-Wahl-Verfahren und dem Teil mit dem offenen Fragenformat summiert. Die Note wird nach den Bewertungsgrundsätzen der Doppelbuchstaben gg) und hh) ermittelt.

gg) Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet. Die zum Bestehen mindestens zu erzielende Gesamtpunktzahl ist die Bestehensgrenze. Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.

hh) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit der Note „mangelhaft“ (5) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Für jede oder jeden Prüfungsteilnehmenden wird der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die zu vergebende Note bzw. der erreichte Wert für die Prüfung lautet:

- 1,0, sofern dieser Anteil größer als 90 % ist;
- 1,3, sofern dieser Anteil größer als 80 % ist, aber maximal 90 % beträgt;
- 1,7, sofern dieser Anteil größer als 70 % ist, aber maximal 80 % beträgt;
- 2,0, sofern dieser Anteil größer als 60 % ist, aber maximal 70 % beträgt;
- 2,3, sofern dieser Anteil größer als 50 % ist, aber maximal 60 % beträgt;
- 2,7, sofern dieser Anteil größer als 40 % ist, aber maximal 50 % beträgt;
- 3,0, sofern dieser Anteil größer als 30 % ist, aber maximal 40 % beträgt;
- 3,3, sofern dieser Anteil größer als 20 % ist, aber maximal 30 % beträgt;
- 3,7, sofern dieser Anteil größer als 10 % ist, aber maximal 20 % beträgt;
- 4,0, sofern dieser Anteil mindestens 0 % und maximal 10 % beträgt.“

4. § 14 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Bachelorarbeit wird durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses gemäß § 13 ausgegeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe, der Abgabe, das Thema und die Erst- und Zweitprüfenden sind aktenkundig zu machen und der oder dem Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wenn alle Module der Semester 1 bis 5 erfolgreich abgeschlossen worden sind.“

5. § 14 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.“

6. § 15 wird wie folgt geändert:

6.1 Hinter Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Ist eine Prüfungsleistung gleichzeitig eine Modulprüfung beziehungsweise Teil einer Modulprüfung und Teil der berufszulassenden staatlichen Prüfung, wird diese von zwei Prüfenden jeweils mit einer separaten Note bewertet. In diesem Fall gilt für die Ermittlung von Modulnoten und Moduleilnoten Folgendes: Die

Note einer Prüfung wird auf Grundlage der Noten der Prüfenden durch Bildung des arithmetischen Mittels und Berechnung auf zwei Stellen nach dem Komma ohne Rundung ermittelt. Dem entsprechenden Zahlenwert ist die entsprechende Note aus der nachfolgenden Tabelle zuzuordnen. Bei der Berechnung der Noten werden die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note der Prüfungsleistung des Moduls lautet:

	Bis unter 1,16	1,0
1,16	Bis unter 1,51	1,3
1,51	Bis unter 1,86	1,7
1,86	Bis unter 2,16	2,0
2,16	Bis unter 2,51	2,3
2,51	Bis unter 2,86	2,7
2,86	Bis unter 3,16	3,0
3,16	Bis unter 3,51	3,3
3,51	Bis unter 3,86	3,7
3,86	Bis einschließlich 4,00	4,0
Über 4,00		5,0

6.2 Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 5 und 6.

7. § 20 wird wie folgt geändert:

7.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die staatliche Prüfung ist in der HebStPrV geregelt. Es gelten die dortigen Vorschriften insbesondere zum Nachteilsausgleich (§ 19), zur Bewertung und zum Bestehen (§ 22, § 23, § 26, § 27, § 32, § 33), zur Wiederholung von Teilen der staatlichen Prüfung und zusätzlichen Praxiseinsätzen (§ 36), zum Rücktritt von der staatlichen Prüfung (§ 37), zu Versäumnissen (§ 38), zu Ordnungsverstößen und Täuschungsversuchen (§ 39), zur Niederschrift (§ 40) und zur Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme (§ 41).“

7.2 Absatz 4 Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils gemäß § 11 Absatz 3 HebG. Zum Zeitpunkt der Beantragung der Zulassung zur staatlichen Prüfung müssen mindestens 1400 Stunden nachgewiesen werden. Zu einem von der Hochschule festgelegten Termin vor Beginn des Prüfungszeitraums des praktischen Teils der staatlichen Prüfung müssen mindestens 2000 Stunden nachgewiesen werden. Zu diesem Zeitpunkt muss zusätzlich absehbar sein, dass bis zum Ende des Semesters, in dem der praktische Teil der staatlichen Prüfung vorgesehen ist, mindestens 2200 Praxisstunden gemäß § 11 Absatz 3 HebG i.V.m. § 8 Absatz 1 HebStPrV erreicht werden. Die Zulassung für den praktischen Teil der staatlichen Prüfung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.“

7.3 Absatz 4 Nummer 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„3. Tätigkeitsnachweis gemäß § 12 HebStPrV. Zum Zeitpunkt der Zulassung zur staatlichen Prüfung muss absehbar sein, dass die in § 12 HebStPrV beschriebenen Vorgaben bis zum Beginn des Prüfungszeitraumes des praktischen Teils der staatlichen Prüfung vollständig erfüllt werden können.“

7.4 Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Jede Klausur des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung ist gemäß § 22 Absatz 1 HebStPrV von zwei Prüfenden zu benoten.“

8. § 21 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in dieser Ordnung vorgeschriebenen Prüfungs- und Studienleistungen einschließlich der Bachelorarbeit und der gemäß § 11 Absatz 3 HebG i.V.m § 8 HebStPrV vorgeschriebenen Praxiseinsätze erfolgreich erbracht wurden.“

§ 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen. Diese Ordnung gilt ferner für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2025/2026 im ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Hamburg, den 30. Juni 2026 und 1. Juli 2026

Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 959

**Änderung des Verzeichnisses der zur
Abgabe von Verpflichtungserklärungen
berechtigten Personen des Statistischen
Amts für Hamburg und Schleswig-
Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts
– (Statistikamt Nord)**

Die Zeichnungsbefugnisse mit Stand vom 1. Juli 2026 werden wie folgt mit Wirkung zum 15. Juli 2026 geändert.

Für die Rubrik 13 „Auftragsarbeiten gegenüber Dritten – Abschluss von Verträgen über Aufträge außer Befragungen“ werden die Zeichnungsbefugnisse für Frau Dr. Margarete Haberhauer (1) widerrufen und Herrn Dr. Claus Hartmann (1) erteilt.

Für die Rubrik 14 „Auftragsarbeiten gegenüber Dritten – Abschluss von Verträgen über Aufträge für Befragungen“ werden die Zeichnungsbefugnisse für Frau Dr. Margarete Haberhauer (1) widerrufen und Herrn Dr. Claus Hartmann (1) erteilt.

Hamburg, den 14. Juli 2026

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand

Amtl. Anz. S. 962

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: Schulbau Hamburg & Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 017-26 PD**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
in 20355 Hamburg

Leistung:
Sandreinigung an SBH I Schulbau Hamburg und GMH I Gebäudemanagement Hamburg GmbH bewirtschafteten Hamburger Standorten

Rahmenvereinbarung in 2 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 546.555,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Grundlaufzeit: schnellstmöglich, voraussichtlich August 2026 bis 31. August 2028. Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige

Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr, zu den bisherigen Bedingungen dieses Vertrages, bis maximal zum 31. August 2030 zu verlängern (Optionsrecht). Die maximale Laufzeit beträgt 48 Monate inkl. Verlängerungsoptionen. Die AG werden die schriftliche Mitteilung über die Nutzung der Option zeitgerecht, nicht aber später als 3 Mo

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. August 2026, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
Schulbau Hamburg & Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von Schulbau Hamburg & Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 10. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

759

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 250-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Standortübergreifende Förderanlagen für Zu- und Ersatzbauten

Grüzmühlenweg 38 in 22339 Hamburg

Bauftrag: Grüzmühlenweg 38 – Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 7.062.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. August 2026;
Fertigstellung ca. Juni 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

760

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 322-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Denkmalgerechte Sanierung Schule Genslerstraße
Genslerstraße 33 in 22307 Hamburg
Baufauftrag: Genslerstraße 33 – Fliesen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 76.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. Juni 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

761

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 368-26 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassengebäude
Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg
Baufauftrag: Oktaviostraße 143 – Fachraumtechnik
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 220.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2026
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

762

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 386-26 CS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Serielle Sanierung Klassenhäuser
Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg
Baufauftrag: Foorthkamp 36 – Fliesen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 60.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. März 2027
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. August 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

763

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 390-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Serielle Sanierung Klassenhäuser
Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg

Bauftrag: Foorthkamp 36 – Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 348.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Mai 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

764

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 391-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Serielle Sanierung Klassenhäuser
Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg

Bauftrag: Foorthkamp 36 – Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 157.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. April 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

765

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 396-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Mensa und Umbau Bestand (Theater)
Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg

Bauftrag: Oktaviostraße 143 – Holzbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 216.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. März 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

766

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 398-26 CS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Schulgebäude 08; Sanierung Gebäude 03 – EFSH
Trenknerweg 136 in 22605 Hamburg

Bauftrag: Trenknerweg 136 – Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

767

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 399-26 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Schulgebäude 08; Sanierung Gebäude 03 – EFSH
Trenknerweg 136 in 22605 Hamburg

Bauftrag: Trenknerweg 136 – Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 375.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

768

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 406-26 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Schulgebäude 08; Sanierung Gebäude 03 – EFSH
Trenknerweg 136 in 22605 Hamburg

Bauftrag: Trenknerweg 136 – Erdarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

769

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 344-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassen, Mensa und Sporthalle
Denksteinweg 17 in 22043 Hamburg

Bauftrag: Denksteinweg 17 – Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 121.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2027;
Fertigstellung ca. April 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
6. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

770

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 355-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau von einem Verwaltungsgebäude
mit Seminarbetrieb.
Weidenstieg 29 in 20357 Hamburg

Bauftrag: Weidenstieg 29 – Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2026;
Fertigstellung ca. November 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

771

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 408-26 MH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Schulgebäude 08; Sanierung Gebäude 03 – EFSH
Trenknerweg 136 in 22605 Hamburg

Bauftrag: Trenknerweg 136 – Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 676.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. April 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

772

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 409-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassengebäude

Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg

Bauftrag: Oktaviostraße 143 – Tiefbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. September 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

31. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

773

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	280.976,12		294.292,10
II. <u>Sachanlagen</u>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.425.318,45		6.487.193,47
III. <u>Finanzanlagen</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00
		6.731.294,57	6.806.485,57
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		39.011,29	64.305,79
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.246,08		106.168,88
2. Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln	4.066.584,14		4.212.046,19
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	507.425,28		304.888,60
4. Sonstige Vermögensgegenstände	16.229.751,60		15.745.017,49
		20.870.007,10	20.368.121,16
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
1. Kassenbestand	1.052,00		669,05
2. Guthaben bei Kreditinstituten	6.123.810,41		5.753.456,68
		6.124.862,41	5.754.125,73
		27.033.880,80	26.186.552,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten		447.989,42	212.177,45
		34.213.164,79	33.205.215,70

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Sonstiges Vermögen		250.000,00	250.000,00
II. Gewinnvortrag	1.117.714,12		609.137,09
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-47.374,48		508.577,03
		<u>1.070.339,64</u>	<u>1.117.714,12</u>
		<u>1.320.339,64</u>	<u>1.367.714,12</u>
B. Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen		6.698.819,42	6.761.972,48
C. Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen EFRE		7.475,15	19.513,09
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.917.489,00		14.451.021,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.454.857,00</u>		<u>1.044.065,00</u>
		<u>16.372.346,00</u>	<u>15.495.086,00</u>
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	467.972,66		276.784,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 467.972,66 (Vorjahr: EUR 276.784,74)			
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	8.269.928,06		8.218.015,17
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 8.269.928,06 (Vorjahr: EUR 8.218.015,17)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.041.793,86</u>		<u>1.013.490,10</u>
- davon aus Steuern		<u>9.779.694,58</u>	<u>9.508.290,01</u>
EUR 363.765,19 (Vorjahr: EUR 335.153,69)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
EUR 164.090,64 (Vorjahr: EUR 160.662,83)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 1.041.793,86 (Vorjahr: EUR 1.013.490,10)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>34.490,00</u>	<u>52.640,00</u>
		<u>34.213.164,79</u>	<u>33.205.215,70</u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Öffentliche Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung	23.333.280,55	23.420.683,00
2. Projektbezogene Drittmittelzuwendungen	15.534.906,78	15.297.359,08
3. Sonstige Umsatzerlöse	<u>2.387.995,51</u>	<u>2.202.721,86</u>
	41.256.182,84	40.920.763,94
4. Sonstige betriebliche Erträge	768.441,61	1.772.206,86
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.627.820,82	-2.642.550,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-250.212,62</u>	<u>-344.604,09</u>
	-2.878.033,44	-2.987.154,34
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.937.164,96	-19.848.442,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-5.143.990,80</u>	<u>-4.621.879,16</u>
- davon für Altersversorgung	-26.081.155,76	-24.470.321,20
EUR -1.335,525,73 (Vorjahr: EUR -1.097.857,21)		
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.205.356,74	-1.282.868,15
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zu Investitionen	<u>1.205.356,74</u>	<u>1.282.868,15</u>
	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.830.200,35	-14.453.381,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-264.073,37	-260.263,32
- davon aus Aufzinsung		
EUR -263.302,00 (Vorjahr: EUR -260.243,00)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-28.838,47</u>	<u>521.850,48</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-18.536,01</u>	<u>-13.273,45</u>
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-47.374,48</u></u>	<u><u>508.577,03</u></u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die seit 2008 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz im Hamburg geführt wird. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Infektions- und Tropenmedizin, die Durchführung von Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Durchführung nationaler und internationaler, wissenschaftlicher Zusammenarbeit.

Das BNITM ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.), einem Zusammenschluss von über 90 außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die wissenschaftliche Fragestellungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung bearbeiten.

Der Geschäftsbetrieb des BNITM ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und ist mit Bescheinigung des Finanzamtes für Großunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg als gemeinnützige Stiftung anerkannt.

Das Rechnungswesen der Stiftung wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Rechnungslegung erfolgt unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften.

2. Wirtschaftsbericht

a) Ertragslage

Die Ertragslage der Stiftung entwickelte sich 2024 deutlich besser als geplant (Plan Erträge 2024: 35,9 Mio. €). Dazu trugen im Wesentlichen zwei Faktoren bei: Die öffentlichen Zuwendungsgebenden unterstützten die Stiftung außerplanmäßig mit Sondermitteln. Zudem konnten die Forschenden mit den Drittmittelerlösen den außergewöhnlichen Erfolg der Vorjahre erneut übertreffen und auf hohem Niveau stabilisieren.

Die Erträge 2024 des BNITM untergliedern sich in	2024 T€	2023 T€
Institutionelle Förderung	23.074	23.283
Drittmittel	15.535	15.297
DFG-Programmpauschale	259	138
Sonstige Umsatzerlöse und Zuschüsse	2.388	2.203
Summe Umsatzerlöse	41.256	40.921
Sonstige betriebliche Erträge	768	1.772
Summe Umsatzerlöse/sonstige betriebliche Erträge	42.025	42.693

Dem BNITM wurde 2024 von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung im Rahmen der institutionellen Forschungsförderung 23.074 T€ zugewendet. Die Stiftung erhielt eine institutionelle Förderung in Höhe vom 22.009 T€ und zudem Sonderfinanzierungen für den Austausch von Kühlgeräten (240 T€), für die Anmietung externer Flächen (553 T€), für die Baukoordination (100 T€) und den Ausbau der Finanzsteuerung (150 T€). Das Institut hat wegen eventuell zurückzuzahlender Zuwendungen eine Rückstellung gebildet und eine weitere

aufgelöst, nachdem es nicht zu einer Rückforderung kam (-232 T€).

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wendet zusätzlich zu den Beträgen für die jeweiligen Forschungsprojekte 22% zu, um administrative Kosten und für das Projekt notwendige Ausstattungen zu finanzieren. Seit 2024 sind sie im Haushalt der Einrichtungen statt als Drittmittelertrag zu vereinnahmen. Die Stiftung erzielte 259 T€.

Die bereinigten Drittmittelerträge konnten gegenüber dem Vorjahr erneut auf nun 15.535 T€ gesteigert werden (+238 T€ gegenüber dem Vorjahr). Das erstmals in 2020 erreichte, deutlich gegenüber den Vorjahren gestiegene Niveau der Drittmittelerlöse – in 2020 plus 50% gegenüber 2019, insbesondere durch Forschungsaufträge zu SARS CoV II – kann weiterhin trotz Auslaufens der SARS CoV II-Projekte dauerhaft stabilisiert werden. Insgesamt nahm die Stiftung 2024 Drittmittel in Höhe von 17.282 T€ ein. Davon wurden 1.747 T€ an Projektpartner weitergeleitet. Die Forschenden des BNITMs setzen sich weiter erfolgreich in den kompetitiven Verfahren der Drittmittelgebenden durch.

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen in 2024 2.388 T€ (im Vorjahr 2.203 T€). In diesen Erträgen enthalten sind insbesondere Erlöse aus der Personalgestaltung und Geschäftsbesorgung für die Tochtergesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH“ (MVZ BNI GmbH), über die im Wesentlichen die Leistungserbringung und Abrechnung für labor-diagnostische Leistungen erbracht werden.

Das BNITM erzielte Erträge aus der Personalgestaltung (743 T€, davon 737 T€ an die MVZ BNI GmbH), aus den Zuwendungen einer Stiftung für eine Graduiertenschule (323 T€), aus der Geschäftsbesorgung für die MVZ BNI GmbH, sowie aus der Lieferung von Tests und Verbrauchsmaterial an die MVZ BNI GmbH (264 T€), aus der Vermietung von Räumen (289 T€), aus Auftragsforschung (230 T€) sowie aus Entgelten für Fort- und Weiterbildungslehrgängen (220 T€). Die Erträge der vom BNITM selbst erbrachten Labordiagnostik betrugen 209 T€.

Die Erträge aus der Zuwendung einer Stiftung für eine Graduiertenschule übertreffen die Vorjahreserträge um 318 T€. Das Institut ist im Vorjahr in Vorleistung gegangen und hat die Mittel beider Jahre erst in 2024 erhalten. Die Erlöse aus der Personalgestaltung (+110 T€) stiegen, weil das Auftragsvolumen der MVZ BNI GmbH gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat und entsprechend mehr Personal benötigt und gestellt wurde. Gesunken sind die Erlöse aus der Auftragsforschung (-202 T€), da Projekte ausgelaufen sind. Auch die Entgelte für Fort- und Weiterbildungslehrgänge lagen unter denen des Vorjahres (-81 T€). Die Ursache liegt in Schwankungen der Teilnehmenden-Zahlen an den nationalen Lehrgängen. Diese generieren den Großteil der Erlöse in diesem Bereich.

Die betrieblichen Aufwendungen 2024 fielen höher als geplant aus. Angenommen waren Aufwendungen in Höhe 35,9 Mio. € – dies korrespondierend zu den Plan Erlösen 2024. Die tatsächlich erzielten höheren Erlöse, insbesondere infolge zusätzlich eingeworbener Drittmittel, führten zu weiteren Forschungsprojekten und Maßnahmen, für die auch entsprechend höhere Aufwendungen anfielen.

Die betrieblichen Aufwendungen des BNITM untergliedern sich in

	2024 T€	2023 T€
Personalaufwand	26.081	24.470
Materialaufwand	2.878	2.987
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	13.113	14.727
Summe Aufwendungen	42.072	42.184

* (inkl. Zinsen und Steuern)

Der durchschnittliche Personalbestand ist in 2024 leicht auf 399 Beschäftigte (+2,05 %) gestiegen. Die Zahl der Vollkräfte (VK; Vollzeitäquivalent für ein volles Jahr) stieg auf 314,7 VK (+0,86 %) im Vergleich zum Vorjahr. Der Personalaufwand ist insbesondere durch die Tarifabschlüsse um 6,6 % gestiegen.

Material- und sonstiger betrieblicher Aufwand sind gegenüber den Planungen gestiegen und entsprechen damit der Entwicklung der Erlöse, die ebenfalls über den Planungen liegen. Dabei liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1.614 T€ (-11 %) unter denen des Vorjahres, der Materialaufwand hat sich ebenfalls reduziert um 109 T€ (-4 %). Dieser Rückgang erklärt sich im Wesentlichen aus veränderten Drittmittelprojekten. Die Projekte des Jahres 2024 erforderten einen geringeren Sachmitteleinsatz als die des Vorjahres. Zudem sind die Energiekosten gegenüber dem kriegsbedingt hohen Niveau des Vorjahres gesunken (-774 T€).

Im Ergebnis weist die GuV per 31.12.2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 47 T€ aus. Im Vorjahr ist ein Jahresüberschuss von 509 T€ erzielt worden.

b) Finanzlage

Als Grundfinanzierung erhält das BNITM eine institutionelle Förderung von Bund und Ländern nach Artikel 91b Grundgesetz. Sie wird nach den Regularien des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) sowie der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz als Fehlbedarfsfinanzierung zugewiesen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen dem Institut daneben seine eigenen Einnahmen aus der Erbringung von Diagnostikleistungen sowie aus Mieten, Verkaufserlösen, Lizenzen und aus der Fort-, Aus- und Weiterbildung. Die Forschungstätigkeit finanziert sich zudem in wesentlichem Umfang aus den Zuwendungen Dritter.

Das BNITM startete das Geschäftsjahr 2024 mit einem Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 5.754 T€. Diese Summe teilte sich auf in Bankguthaben von 1.748 T€ Kernhaushalt, 4.005 T€ Drittmittel und 1 T€ Bestand in der Frankiermaschine.

Der Endbestand an Liquidität in Höhe von 6.125 T€ teilt sich auf in 4.194 T€ Drittmittel und 1.930 T€ Kernhaushalt sowie Bestand in der Frankiermaschine von 1 T€.

Finanzmittelbestand am 01.01.2024	5.754 T€
Einzahlung	43.725 T€
Auszahlung	-43.354 T€
Finanzmittelbestand am 31.12.2024	6.125 T€

Im Bereich der Drittmittel wird jedes Projekt gemäß der jeweiligen Bewilligung einzeln bewirtschaftet. Temporäre Vorfinanzierungen einzelner Projekte erfolgen aus der Gesamtliquidität. Zum 01.01.2024 betrug der Gesamtbe-

stand an Drittmitteln 4.005 T€. Im Laufe des Geschäftsjahres flossen per Saldo mehr Mittel zu als im Zuge der Projektumsetzung abgeflossen sind. Der Bestand an Drittmitteln ist zum 31.12.2024 auf 4.194 T€ gestiegen.

c) Vermögenslage

Mit der Gründung der Stiftung BNITM wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung ins Stiftungsvermögen übertragen. Das Grundstück und die Baulichkeiten, in dem sich das Institut befindet, werden dem BNITM zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. In der Bilanz des BNITM sind keine Immobilien als Vermögen ausgewiesen.

Das Anlagevermögen beträgt 6.731 T€ (Vorjahr 6.806 T€) und besteht im Wesentlichen aus Sachanlagen (6.425 T€). Software-Lizenzen (281 T€, -13 T€ gegenüber dem Vorjahr) und die Beteiligung an der MVZ BNI GmbH (25 T€) machen die weiteren Anteile des Anlagevermögens aus. Investitionen wurden im Umfang von 1.130 T€ aktiviert (im Vorjahr 1.482 T€). Die Abschreibungen übersteigen die Investitionen; es ergibt sich eine Verringerung im bilanziellen Anlagevermögen um 75 T€ auf 6.731 T€. Die wesentlichen Investitionen betreffen wissenschaftliche Geräte – Sonderinvestition für Kühlgeräte (318 T€), Investitionen in ein Labor-Imaging-System (101 T€) und die Beschaffung eines PCR-Systems (89 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 16.230 T€ (Vorjahr 15.740 T€). Diese beinhalten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 16.017 T€. Sie setzen sich zusammen aus Freihalteerklärungen für Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit, für Urlaub und für die Leibniz Wettbewerbsabgabe. Weitere Forderung gegenüber Zuwendungsgebern liegen unverändert bei 75 T€.

In einem Volumen von 4.067 T€ (im Vorjahr 4.212 T€) werden zudem Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln ausgewiesen. Der Betrag enthält geleistete Auslagen in Drittmittelprojekten, für die das BNITM in Vorlage gegangen ist. Entsprechende Drittmittelzuwendungen standen am Bilanzstichtag zum Ausgleich noch aus.

Gegenüber der Tochtergesellschaft MVZ BNI GmbH weist das BNITM Forderungen von 507 T€ (Vorjahr 305 T€) gegen verbundene Unternehmen aus, für vom BNITM erbrachte Leistungen für die MVZ BNI GmbH, die zum Bilanzstichtag entsprechend der bestehenden Zahlungszielvereinbarungen noch nicht ausgeglichen waren.

Die Stiftung BNITM wurde ohne einen Grundstock errichtet. Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 250 T€ ausgewiesen. Dieser Vermögensüberschuss resultierte aus nicht durch Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten neutralisierte Aktiva wie Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Geschäftsjahr 2024 endet mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 47 T€. Der Gewinnvortrag beläuft sich auf 1.118 T€, so dass sich das Eigenkapital per 31.12.2024 auf 1.320 T€ beläuft.

In Höhe der zuwendungsfinanzierten Zugänge des Anlagevermögens werden aufwandswirksam Zuführungen zum Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen vorgenommen. In Höhe der Abschreibungen erfolgen Auflösungen der Sonderposten. Dadurch findet in der Gewinn und Verlustrechnung keine Ergebnisbelastung durch Abschreibungen statt.

Mit Stiftungserrichtung wurde das Personal des Instituts von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Stiftung BNITM übergeleitet. Die Zusatzversorgungsansprüche des übergeleiteten Personals richten sich gegen die Stiftung. Die zur Befriedigung dieser Zusatzversorgungsansprüche

erforderlichen Mittel werden dem BNITM von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt (§ 17 Abs. 6 BNIGesetz). Das BNITM führt im Gegenzug laufend Versorgungszuschläge an die Freie und Hansestadt Hamburg ab. Die versicherungsmathematisch ermittelte Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für übergeleitetes Personal des BNITM per 31.12.2024 ist um 466 T€ auf 14.917 T€ gestiegen. Für Neueinstellungen ab dem 01.01.2008 wurde ein neues System der betrieblichen Zusatzversorgung etabliert. Dazu wurde ein Rahmenvertrag über eine portable, arbeitgeber und optional arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung geschlossen.

Des Weiteren weist die Bilanz zum 31.12.2024 sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.455 T€ aus (im Vorjahr 1.044 T€). Die Änderung erklärt sich insbesondere aus dem Anstieg von Rückstellungen für Urlaub und der Bildung einer Rückstellung wegen einer möglichen Rückforderung nicht vollständig verwendeter Sondermittel für die Anmietung zusätzlicher Räume. Gestiegen ist auch die Rückstellung für nicht erstattete Reisekosten. Gesunken sind insbesondere Rückstellungen für Reparaturen und Wartungen sowie für Energielieferungen, da der Betrag ausstehender Rechnungen gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Die Verbindlichkeiten betragen 9.780 T€. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 271 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus höheren Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln (8.270 T€, im Vorjahr 8.218 T€). Der Betrag enthält geleistete Zuwendungen für Drittmittelprojekte, in denen die Forschungsarbeit des BNITM noch nicht in vollem Umfang erbracht ist. Gestiegen sind zudem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (468 T€, im Vorjahr 277 T€).

d) Leistungsindikatoren

Das Institut wird mit folgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

	Ziel	Ist 2024
Index 1 – Bewirtschaftung		
Institutionelle Förderung		
Institutionelle Förderung + eigene Erlöse/nicht-Drittmittel- finanzierte Aufwendungen	≥ 1	0,964
Index 2 – eigene Erlöse		
Sonstige Umsatzerlöse/Umsatzerlöse gesamt	≥ 5 %	5,788 %
Index 3 – Jahresergebnis (GuV)		
Erlöse/Aufwendungen	≥ 1	0,999

Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsgremien und die Institutsleitung im Wesentlichen folgende Leistungsindikatoren aus den Bereichen Forschung, Lehre, Gesundheitswesen und Wissenstransfer regelmäßig in den Blick:

	2024	2023
Publikationen	243	236
Durchschnittlicher Impact-Faktor der Publikationen	8,0	10,3
Wissenschaftliche Qualifikationen	44	43
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen		
Anzahl der Teilnehmenden	2.946	2.651

Diagnostikleistungen		
Anzahl der Untersuchungen durch BNITM und MVZ	92.159	79.551
Patente und Lizenzen	26	28

Erläuterungen zu den Leistungsindikatoren

In 2024 konnten die Wissenschaftler:innen des BNITM wie in den beiden vorhergehenden Jahren erneut über 200 Artikel in den wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlichen. Beim durchschnittlichen Impact-Faktor konnte der außergewöhnlich hohe Wert der beiden Vorjahre nicht gehalten werden. Dieser gibt den wissenschaftlichen Einfluss der Fachzeitschriften wieder, in denen die Wissenschaftler:innen des BNITM publizierten.

Die Zahl der wissenschaftlichen Qualifikationen liegt nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Erneut ist Zahl der Teilnehmer:innen an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erheblich gestiegen. Insbesondere das internationale Kursprogramm wird zunehmend bekannter und genießt ein hohes Renommee. Es wird damit eine zunehmend wichtige Komponente für das strategische Ziel der Stiftung, als internationale Drehscheibe des Wissensaustauschs zu wirken.

Bei den Diagnostikleistungen verursachten die Reisebeschränkungen in der Pandemie erhebliche Nachfragerückgänge. Das Institut und das Tochterunternehmen BNITM-MVZ GmbH bieten Diagnostik tropentypischer Erreger an. In den Jahren 2020 bis 2022 führte die MVZ GmbH auch SARS CoV II-Testungen in erheblichen Umfang durch. In 2024 erreichte die Diagnostik tropentypischer Erreger erstmals wieder ein Volumen wie vor der Pandemie.

Die Stiftung hält 13 Patente, eine Patentanmeldung und 12 kommerzielle Verwertungsverträge.

Fast alle Leistungsindikatoren aus den Bereichen Forschung, Lehre, Gesundheitswesen und Wissenstransfer überstiegen die gesetzten Ziele. Die Planzahlen waren vorsichtiger angesetzt, da nicht zu erwarten war, dass die Leistungen der vorhergehenden Ausnahmejahre erneut erreicht werden würden. Die Anzahl der internationalen Kooperationen konnte erneut deutlich gesteigert werden und erklärt sich zum Teil aus dem Wachstum der Stiftung.

Die zu berücksichtigenden Leistungen für den Indikator „internationale Kooperationen“ ließen sich nicht exakt abgrenzen. Da der Indikator zudem in den zurückliegenden Jahren durchgängig hohe Werte aufwies und damit die interne Steuerung nicht mehr relevant ist, wird dieser abweichend zum Vorjahr nicht mehr aufgeführt.

3. Wissenschaftliche Entwicklung

In 2023 wurde die Stiftung umfassend durch die Leibniz Gemeinschaft evaluiert. Evaluierungen im siebenjährigen Turnus sind ein grundlegendes Instrument der Qualitätssicherheit der Leibniz Gemeinschaft. Ein Gremium aus unabhängigen Wissenschaftler:innen hat der Stiftung in ihrem Bewertungsbericht bescheinigt, seit der zurückliegenden Evaluierung erfolgreich einen umfassenden Wachstums- und Veränderungsprozess durchlaufen zu haben. Die Forschung führe zu innovativen und teilweise herausragenden Ergebnissen und die Stiftung erbringe wichtige, stark nachgefragte Dienstleistungen. In 2024 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz daher für den Verbleib der Stiftung in der Leibniz Gemeinschaft und die weitere Bund-Länder-Finanzierung votiert. Für weitere sieben Jahre ist damit erneut die öffentliche Bund-Länder-Finanzierung gesichert.

Die Zuwendungsgebenden ermöglichen der Stiftung, ab 2025 durch weitere Mittel der institutionellen Förderung eine neue Querschnittseinheit „Computational Sciences“ aufzubauen. Diese Einheit wird die computergestützte Analyse und Auswertung der inzwischen häufig sehr umfangreichen und komplexen Forschungsdatensätze fortentwickeln und soll über die Stiftung hinaus innovative Ansätze erarbeiten und etablieren.

Damit setzt sich der in den Vorjahren erfolgte Ausbau der Stiftung und ihre fortwährende strategische Neuorientierung fort, die mit dem wissenschaftlichen Beirat und Zuwendungsgebern abgestimmt wurde. Die Forschung der Stiftung widmet sich den folgenden drei strategischen Themenfeldern: (i) Globale und lokale Epidemien beherrschen, (ii) Strukturen und Interaktionen von Erregern entschlüsseln und (iii) armutsbedingte und vernachlässigte Krankheiten bekämpfen.

Universität und Senat der Stadt Hamburg haben sich im Jahr 2024 mit einem Cluster „Infektionsforschung“ für die kommende Förderperiode beworben. Das BNITM ist beteiligt und stärkt die Chancen auf eine erfolgreiche Teilnahme durch Fortentwicklung der bereits vielfältigen Forschungsk Kooperationen in der Infektionsforschung mit Forschenden der Universität. Die Entscheidung über die Förderung fällt im Mai 2025.

Die Stiftung pflegt enge Kooperationen mit Partnerinstitutionen in den Ländern des globalen Südens und profitiert vielfältig von dem engen Erfahrungs- und Wissensaustausch mit den Forschenden dieser Länder. Das BNITM

hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, Forschung so weit wie möglich in den betroffenen Ländern durchzuführen und die Möglichkeiten hierfür durch Training und Aufbau von Forschungsinfrastrukturen zu schaffen (Capacity Building).

Das BNITM beteiligt sich zudem am Wissenstransfer in die breite Öffentlichkeit und der Beratung von Entscheidungsträger:innen.

Die Bereitschaft der öffentlichen Mittelgeber zum Ausbau des Instituts, die Erfolge der BNITM-Wissenschaftler:innen bei der Einwerbung von Drittmitteln, das hohe Niveau von Quantität und Qualität der Publikationen (siehe zu diesem und den beiden folgenden Punkten 2.d), der Ausbau der Kooperationen und die wissenschaftlichen Qualifikationen spiegeln die dynamische wissenschaftliche Entwicklung des Instituts.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Risikobericht

Die Risikoanalyse 2024 zeigt wie in den Vorjahren die größten Risiken durch Schäden an der Gebäudetechnik. Für den Institutsaltbau besteht ein umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf. Die Zuwendungsgebenden bereiten aktuell die Genehmigung der notwendigen Mittelbereitstellungen vor. Die aktuell hohen Tarifabschlüsse als Reaktion auf die Inflationsraten der zurückliegenden Jahre bringen zusätzliche außergewöhnliche Kostenrisiken mit sich.

Folgende Risiken mit einem Risikowert über 10 ergaben sich:

Risiko	Eintritt	Schaden	Risiko- wert	Gegenmaßnahmen
Gebäude und Gebäudetechnik				
Einschränkungen und Ausfälle der Forschung durch überalterte, störungsanfällige Technik im Altbau sowie durch Sanierungsmaßnahmen, die Grundinstandsetzung, Aus- und Umzüge, Flächenmangel	5	4	20	Vorbereitung der Grundinstandsetzung und/oder Verlagerung des Instituts, Maßnahmen zur Einschränkung technischer Störungen, Sanierungsmaßnahmen, Abstimmung mit der BWFG und Zusammenarbeit zu baulichen Planungen und Maßnahmen, Anmietung externer Flächen
Übergeordnete finanzielle Risiken				
Kosten- und Tarifiersteigerung	5	3	15	Berücksichtigung in der Finanzplanung, Konsolidierungsmaßnahmen, Anträge auf Sondermittel
IT				
Ausfälle und Datenverlust durch Angriffe auf die IT-Struktur	4	5	20	Kontinuierliche Fortentwicklung der Sicherheitssysteme, Dienstleistungsvertrag Inzidenz-Management, Physische Trennung sensibler Infrastruktur, Verwendung von VLANs und Firewalls, Passwort- und Rechte-Management, regelmäßige Aktualisierungen und Updates der verwendeten Anwendungen
Technik – Anlagen				
Atemluftversorgung im Hochsicherheitslabor – fehlende Redundanz der Kompressoren und der Luftreinigungsanlagen für die Versorgung bei Leistungsspitzen	3	4	12	Aufschaltung auf das Störmeldesystem, regelmäßige Wartung
L4-Labor – behördliche Duldung läuft aus, wenn technische Nachrüstung notwendig wird	3	4	12	Notfall-Konzept für die Verlagerung der dringlichsten Arbeiten in das BSL4-Labor
Forschung				
Verletzung gültiger Rechtsvorschriften	3	4	12	Bauliche Maßnahmen, Dienst-anweisungen und Unterweisungen, Biorisk Management, Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden
Laborraumbedingte gesundheitliche Gefährdungen in den Altbau-Laboren ohne Klimatisierung	3	4	12	Prüfung der Klimatisierungsmöglichkeit; Dienstanweisungen für Arbeitszeitverlagerungen, Kühlwesten, Tätigkeitsverlagerung in klimatisierte Labore

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird bewertet in den Kategorien von „1 – sehr unwahrscheinlich, ca. alle 10.000 Tage“ bis „5 – dauernd – ungefähr täglich“. Die Einschätzung des Schadensausmaßes erfolgt in den Kategorien von „1 – gering – Die Störung führt zu einer unbedeutenden Beeinflussung. Die Leistungsfähigkeit ist gering und kurzfristig beeinflusst (im Fall von Personenschäden: leichte Verletzung)“ bis „5 – existenzgefährdend – Die Störung stellt alles infrage. Wichtige Bereiche sind über einen längerfristigen Zeitraum nicht leistungsfähig. Im Fall von Personenschäden: Tod.“ Der Schadenswert ergibt sich als Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Mit den Zuwendungsgebenden besteht Einigkeit, dass der Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf nicht aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren ist. Die Zuwendungs-

gebenden haben zusätzliche Finanzmittel für Sanierungsmaßnahmen bewilligt. Die Arbeiten begannen in 2020. Die Hamburger Wissenschaftsbehörde hat zudem die Genehmigungsplanung für eine Grundinstandsetzung der Institutsgebäude gestartet.

b) Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Nach der Erweiterung des Forschungsprogramms der Stiftung ab dem Jahr 2020 um die Implementationsforschung kann die Stiftung ab dem Jahr 2025 erneut ihr Forschungsportfolio erweitern. Die „Computational Sciences“ werden zunächst mit 2 Mio. € und nach vollständigem Aufbau ab 2028 dauerhaft mit 2,9 Mio. € gefördert.

Zusätzlich profitiert das BNITM von einer jährlichen Steigerung der institutionellen Förderung von durchschnitt-

lich 2%, die im Pakt für Forschung und Innovation zwischen Bund und Ländern vereinbart ist. In 2025 enthält die institutionelle Förderung auch Mittel, die der Stiftung die Anmietung von Büros ermöglichen soll. Zusätzlich zu den hier dargestellten Erträgen finanzieren die Zuwendungsgeber in 2025 Personalkosten für die Zuarbeiten der Stiftung zu den Genehmigungsplanungen für die Grundinstandsetzung der Institutsgebäude.

Drittmittel-Erträge und betriebliche Erträge werden für 2025 kaufmännisch vorsichtig mit 10.500 T€ und 2.780 T€ geplant.

Die Ansätze der Aufwendungen entsprechen in der Summe dem Planwert der Gesamt-Erträge.

	Ist 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Erträge		
Institutionelle Förderung	23.074	24.192
Drittmittel – Projektförderung	15.535	10.500
Sonstige Umsatzerlöse (inkl. Zuschüsse und DFG-Programmpauschale)	2.647	2.780
Sonstige betriebliche Erträge	768	0
Summe Erträge	42.024	37.472
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	26.081	22.541
Sachaufwendungen	15.991	13.932
Investitionen*	0	1.000
Summe Aufwendungen	42.072	37.472
Jahresergebnis	-47	0

* im Plan 2025 in der kamerale Darstellung, im Ist sind die Investitionen erfolgsneutral

Die Planansätze der Aufwendungen reduzieren sich gegenüber 2024 durch die deutliche Abnahme insbesondere der geplanten Drittmittelerträge im Vergleich zu den Erträgen des Jahres 2024. Zudem verfolgt der Vorstand ein Programm zur Ausgabenreduktion, da der Anstieg der öffentlichen Zuwendung zum Kernhaushalt nicht den Anstieg der Tarif- und Preissteigerungen deckt.

Die Zielwerte der Leistungsindikatoren zur finanziellen Steuerung werden unverändert für die Folgejahre übernommen:

	Ziel
Index 1 – Bewirtschaftung Institutionelle Förderung	
Institutionelle Förderung + eigene Erlöse/nicht-Drittmittelfinanzierte Aufwendungen	≥ 1
Index 2 – eigene Erlöse	
Sonstige Umsatzerlöse/Gesamterlöse	≥ 5 %
Index 3 – Jahresergebnis (GuV)	
Erlöse/Aufwendungen	≥ 1

Bei den nicht-finanziellen Indikatoren strebt die Stiftung an, die Zahl der Publikationen zu halten. Die durch den Impact-Faktor ausgedrückte Qualität der Publikationen erreicht in den Jahren 2022 und 2023 ein so hohes Niveau, dass ein vergleichbares Ergebnis in den Folgejahren nicht

als wahrscheinlich anzusehen ist. 2024 sank der Impact-Faktor wieder. Der Zielwert 2025 ist mittelfristig als realistisch einzustufen.

Auch die Zielzahlen der wissenschaftlichen Qualifikationen, der Teilnehmenden an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und der Diagnostikleistungen sind vorsichtig konservativ geplant.

Die Erlöse aus Patenten und Lizenzen beliefen sich in 2024 auf TEUR 37. Im Vorjahr konnten TEUR 57 T€ eingenommen werden, weil ein Start-up Upfront-Payments leistete für die Nutzung von Diagnostik-Verfahren, für die die Stiftung zwei Patente hält. Generell lagen die Erlöse aus Patenten und Lizenzen trotz erheblicher Anstrengungen in den zurückliegenden Jahren auf niedrigem Niveau. Das Feld der tropentypischen Infektionen bietet offenbar weit überwiegend keine hinreichenden Erlösaussichten für gewerbliche Kooperationspartner, da diese Infektionen stark armutsinduziert sind und weder die Patient:innen noch die Gesundheitssysteme der entsprechenden Länder ausreichende Absatzsummen sichern. Die Stiftung setzt sich weiter intensiv für den Wissenstransfer ein, stellt in diesem Bereich aber die Erlöbstrebungen insbesondere dann zurück, wenn dies die Translation der Forschungsergebnisse behindert.

	Ziel 2025	Ist 2024	Ist 2023
Publikationen	217	243	236
durchschnittlicher Impact-Faktor der Publikationen	6,0	8,0	10,3
Wissenschaftliche Qualifikationen	38	44	43
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen			
Anzahl der Teilnehmenden	1.520	2.946	2.651
Diagnostikleistungen			
Anzahl der Untersuchungen	75.000	92.159	79.551
Patente und Lizenzen	25	26	28

Das BNITM ist in den zurückliegenden Jahren verstärkt in die Bekämpfung tropentypischer Krankheitsausbrüche eingebunden worden und nimmt an Einsätzen teil, die von der WHO, der EU oder der Bundesregierung koordiniert werden.

Generell lässt sich feststellen, dass sich die Stiftung international und national als verlässlicher Partner im Schutz vor globalen Gesundheitskrisen und bei der Stärkung von Gesundheitssystemen weltweit etabliert hat. Ein weiterer Aufgabenzuwachs ergibt sich durch den Bedarf an tropenmedizinischer Expertise in Deutschland, z.B. wegen der Bedrohung durch importierte Epidemien tropentypischer Viren. Die Stiftung wird sich in Zukunft noch mehr den aktuellen und interdisziplinären Themen der Globalen Gesundheit widmen.

Hamburg, 28. Januar 2026

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
Der Vorstand

Prof. Dr. Jürgen May Prof. Dr. Stephan Günther
Prof. Dr. Iris Bruchhaus Birgit Müller

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2024

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) mit Sitz in Hamburg wurde durch das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin“ (BNITM-Gesetz) vom 14. Dezember 2007 mit Wirkung vom 1. Januar 2008 als rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts von der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet. Gemäß § 15 Abs. 2 BNITM-Gesetz gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit für die Klarheit des Jahresabschlusses erforderlich, wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 6 HGB erweitert und den Besonderheiten aus der Rechtsform als Stiftung öffentlichen Rechts und aus der Tätigkeit des BNITM angepasst.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben. Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben. Die Anschaffungskosten enthalten die zum Zeitpunkt des Erwerbs in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert in Höhe von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in einen jährlichen Sammelposten eingestellt und im Zugangsjahr und in den folgenden vier Geschäftsjahren zu je einem Fünftel abgeschrieben. Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind über Zuwendungen finanziert; in Höhe der Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen stehen dem zwei Sonderposten zuwendungsfinanzierter Investitionen gegenüber.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel entsprechen dem Nominal- bzw. Nennwert. Forderungen aus nicht abgerufenen Zuwendungen werden, der Landeshaushaltsordnung (LHO) folgend, erst mit Mittelabruf als Vermögensgegenstand bilanziert.

Für Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub, Pensionen und Sterbegeld und Altersteilzeit wird eine Ausgleichsforderung gegen die Freie und Hansestadt Hamburg aktiviert.

Das Eigenkapital wird entsprechend den Besonderheiten bei Stiftungen und dem § 3 Abs. 1 des BNITM-Gesetzes ausgewiesen. Die Errichtung der Stiftung erfolgte ohne Grundstock.

Erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden als Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren zum 31.12.2024 unter versicherungsmathematischen Grundsät-

zen mit einem Rechnungszinsfuß im 10-Jahres-Durchschnitt von 1,90 % p.a. (Vorjahr 1,82 %), die Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen mit einem Rechnungszinsfuß im 7-Jahresdurchschnitt von 1,96 % p.a. (Vorjahr 1,74 %) sowie auf Basis einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren und unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen der HEUBECK AG (Richttafeln 2018 G) gebildet worden. Es wurde ein Einkommenstrend von 3,0 % p.a. (Vorjahr 3,0 %) und eine jährliche Rentensteigerung von 1,0 % p.a. (Vorjahr 1,0 %) angenommen. Eine Fluktuation wird nicht unterstellt. Für die Pensionsverpflichtungen beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB EUR -143.827,00. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages wurde ein Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 1,96 % p.a. (Vorjahr 1,74 %) angewendet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung ist nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren zum 31.12.2024 unter versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 1,48 % (Vorjahr 1,07 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen der HEUBECK AG (Richttafeln 2018 G) gebildet worden. Es wurde ein Einkommenstrend von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) p.a. angenommen.

Es bestehen Rückgriffsforderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Sterbegeldverpflichtungen, für die Verpflichtung aus Altersteilzeit und aus Urlaub sowie in Höhe der ausstehenden Abforderungen der Leibniz Gemeinschaft für deren Wettbewerbsverfahren.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Hinsichtlich der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den gesonderten Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, verwiesen.

Das BNITM ist alleinige Gesellschafterin des Medizinischen Versorgungszentrums des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH, Hamburg, (MVZ). Das Stammkapital der MVZ beträgt EUR 25.000,00. Das MVZ erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von EUR 85.033,28. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital des MVZ EUR 286.252,59.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten TEUR 4.194 erhaltene, aber noch nicht verwendete Drittmittel für Projekte und TEUR 1.930 erhaltene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel aus dem mit Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg finanzierten Kernhaushalt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (TEUR 846), eine mögliche Rückzahlung zugewendeter Mittel für Mietzahlungen (TEUR 307), Strom (TEUR 76), Prüfungs- und Beratungs-

kosten (TEUR 76) und für die Erstattung von Reisekosten (TEUR 70).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 sind Drittmittel in Höhe von TEUR 17.372 vereinnahmt worden. Von diesem Betrag wurden TEUR 1.747 an Drittmittelprojektspartner weitergeleitet und TEUR 90 zurückgezahlt. Diese werden als Erlöschmälerung gezeigt, um den tatsächlich beim BNITM verbleibenden Anteil der Drittmitteleinnahmen (Saldo TEUR 15.535) auszuweisen.

Sonstige Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Kooperation mit der MVZ BNI GmbH (TEUR 944, ohne Mieterlöse), Zuwendungen einer Stiftung für ein Graduiertenprogramm (TEUR 323), Mieteinnahmen (TEUR 289, davon TEUR 74 von der MVZ BNI GmbH), Erträge aus Auftragsforschung (TEUR 230), Lehrgangsentgelte (TEUR 220) und Erträge aus Labordiagnostik (TEUR 209).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen den Freihalteanspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg aus der Erhöhung der Pensions- und Sterbegeld- sowie der Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 516). Darüberhinaus werden Erträge aus der Erstattung von Krankenkassen/Arbeitsagentur (TEUR 101) sowie aus Entlastungsbeträgen der Strompreisbremse (TEUR 55) ausgewiesen.

Der Aufwand durch Änderung des Rechnungszinses für Pensions- und Sterbegeldverpflichtungen wurde dem Personalaufwand zugeordnet.

4. Haftungsverhältnisse

Zur Sicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung HH und Sonstige gegen das verbundene Unternehmen Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH aus deren vertragsärztlicher Tätigkeit übernimmt die Stiftung eine Bürgschaft. Diese umfasst auch Forderungen, die erst nach Auflösung des Medizinischen Versorgungszentrums des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH fällig werden würden. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Tochtergesellschaft nicht ausgegangen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg haftet unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Stiftung, wenn und soweit die Befriedigung nicht aus dem Vermögen der Stiftung zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung gemäß § 5 BNITM-Gesetz).

Zum 31. Dezember 2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit TEUR 80 (Restlaufzeit bis 1 Jahr) und TEUR 355 (Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre) sowie weitere finanzielle Verpflichtungen mit TEUR 452 (Restlaufzeit bis 1 Jahr).

5. Sonstige Angaben

Die Mitarbeitendenzahl (§ 267 Abs. 5 HGB) betrug im Jahresdurchschnitt 398,6 Beschäftigte. Davon sind 191,1 wissenschaftliches und 207,5 unterstützendes Personal.

Der Jahresabschluss enthält Honoraraufwendungen an den Abschlussprüfer für Abschlussprüfungen von TEUR 32.

Die Stiftung verfügt über die Organe Vorstand, Kuratorium, Wissenschaftlicher Beirat und Institutskonferenz.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Jürgen May	Vorsitzender, Leiter der Abteilung Infektionsdiagnostik
Prof. Dr. Stephan Günther	stellv. Vorsitzender, Leiter der Abteilung Virologie
Prof. Dr. Iris Bruchhaus	Leiterin der Arbeitsgruppe Wirt-Parasit-Interaktion
Birgit Müller	kauf männliche Geschäftsführerin

Die Personalaufwendungen des BNITM für die Mitglieder des Vorstands betrugen in 2024 TEUR 652 (Vorjahr TEUR 614).

Dem **Kuratorium** gehörten im Berichtsjahr 2024 an:

Staatsrätin Dr. Eva Gümbel, Vorsitzende
Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke HH, BWFGB

Dr. Christophe Bayer, stellv. Vorsitzender
Bundesministerium für Gesundheit, BMG

Prof. Dr. Barbara Bröker
Vorsitzende Wissenschaftlicher Beirat
Universitätsmedizin Greifswald

Prof. Dr. Martin Aepfelbacher
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, UKE

Dr. Silke Heinemann
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz HH, BGV

Dr. Ulrike Poller
Bundesministerium für Gesundheit, BMG

Dr. Joachim Klein
Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF

Dr. Meike Pahlmann
BNITM

Dr. Toni Rieger
BNITM

Prof. Dr. Iris Pigeot
Leibniz-Institut für Präventionsforschung
und Epidemiologie

Claudia Güsken

Dem **Wissenschaftlichen Beirat** gehörten in 2024 an:

Prof. Dr. Barbara Bröker,
Universitätsmedizin Greifswald, Abteilung Immunologie,
Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin

Prof. Dr. Julia Walochnik,
Institute of Specific Prophylaxis & Tropical Medicine,
Research Unit: Molecular Parasitology,
Medical University of Vienna

Prof. Dr. Hajo Zeeb,
Leibniz-Institut für Präventionsforschung
und Epidemiologie, Bremen

Prof. Dr. Boris Striepen
Professor of Microbiology & Immunology, Department of
Pathobiology, University of Pennsylvania, Philadelphia

Prof. Dr. Jürg Utzinger
Director, Epidemiology and Public Health,
Swiss Tropical and Public Health Institute, 4002 Basel

Prof. Dr. Martin Grobusch
Amsterdam Universitair Medische Centra, Niederlande

Prof. Dr. Emil Christian Reisinger
Universitätsmedizin Rostock, Klinik für Innere Medizin,
Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten

Gast des Beirats:
Prof. Blanche Schwappach-Pignataro
Universitätsmedizin Eppendorf

Der **Institutskonferenz** gehörten in 2024 an:

Dr. John Amuasi
Dr. Natalie Bergholz
Prof. Cornelia Betsch
Dr. Jörg Blessmann
Prof. Minka Breloer
Prof. Iris Bruchhaus
Dr. Daniel Cadar
PD Dr. Joachim Clos
Dr. Denise Dekker
Dr. Sophie Duraffour
Dr. Elisabeth Fichet-Calvet
Prof. Tim-Wolf Gilberger,
vertreten durch Dr. Anna Bachmann
Prof. Stephan Günther,
vertreten durch Dr. Meike Pahlmann
Dr. Anna Heitmann
Dr. Katharina Höhn
PD Dr. Thomas Jacobs
Vertretung des Personalsrats (wechselnd)
Dr. Benno Kreuels
Dr. Ralf Krumkamp
Prof. Hannelore Lotter
Dr. Renke Lühken
Dr. Joachim Matz
Prof. Jürgen May,
vertreten durch Dr. Ralf Krumkamp
Jeannette Meurer
Manuela Mirow
Prof. Ghyslain Mombo-Ngoma

Dr. César Muñoz-Fontela
Birgit Müller
Dr. Anneke Novak-Funk
Dr. Lisa Oestereich
Dr. Till Omansen
Dr. Sung-Joon Park
Dr. Nadine Petersen
Dr. Jan Priebe
Dr. Dewi Ismajani Puradiredja
Prof. Michael Ramharter,
vertreten durch Dr. Mirjam Groger
und Dr. Johannes Mischlinger
Julia Rauner (Gast)
Dr. Toni Rieger
Dr. Maria Rosenthal
Prof. Jonas Schmidt-Chanasit
Prof. Esther Schnettler
Dr. Tobias Spielmann
Prof. Dennis Tappe
Dr. Thorsten Thye

Nachtragsbericht

Es sind keine besonderen Vorgänge nach dem Bilanzstichtag eingetreten über die zu berichten wäre.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von EUR 47.374,48 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 28. Januar 2026

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin

Stiftung des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Prof. Dr. Jürgen May Prof. Dr. Stephan Günther
Prof. Dr. Iris Bruchhaus Birgit Müller

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	<u>Anschaffungskosten</u>				<u>Kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Zuführungen 2024 EUR	Auflösungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	962.372,73	41.389,95	0,00	1.003.762,68	668.080,63	54.705,93	0,00	722.786,56	280.976,12	294.292,10
<u>II. Sachanlagen</u>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.016.762,53	1.088.775,79	130.864,37	24.974.673,95	17.529.569,06	1.150.650,81	130.864,37	18.549.355,50	6.425.318,45	6.487.193,47
<u>III. Finanzanlagen</u>										
Anteil an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	25.004.135,26	1.130.165,74	130.864,37	26.003.436,63	18.197.649,69	1.205.356,74	130.864,37	19.272.142,06	6.731.294,57	6.806.485,57

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 32/24 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. September 2026, 10.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wellingsbüttel Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nummer 1, ME-Anteil 609/1.000, Sondereigentums-Art Wohnung, 2 Kellerräume und Heizungsraum, SE-Nummer W2, Blatt 7744, lfd. Nummer 2, ME-Anteil 20/1.000, Sondereigentums-Art zwei Stellplätze im Untergeschoss, SE-Nummer W2, Blatt 7746 an Grundstück Gemarkung Wellingsbüttel, Flurstück 3704, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche Rabenhorst 18a, 1.266 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Gegenstand der Versteigerung sind zwei Objekte: 1. Bei dem Objekt handelt es sich um Wohnungseigentum, bestehend aus einer 310 m² großen Maisonettewohnung verteilt auf 2 Ebenen,

belegen im I. Obergeschoss und Dachgeschoss und 2 Kellerräumen und einem Heizungsraum. 2. Weiteres Objekt ist das Teileigentum, bestehend aus 2 Tiefgaragenstellplätzen. Das Baujahr beider Objekte ist 2017. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung wurden die Objekte von den Eigentümern eigengenutzt. Eine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen konnte nicht erfolgen. Bietinteressenten ist dringend angeraten das Gutachten vor Gebotsabgabe einzusehen.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Verkehrswert des Wohnungseigentums: 2.600.000,- Euro. Verkehrswert des Teileigentums: 68.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2024 (Wohnung, 2 Kellerräume und Heizungsraum W2) und 22. November 2024 (zwei Stellplätze im Untergeschoss W2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juli 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

775

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VgV OV 003-26 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Interimsschule Am Aschenland
Am Aschenland 9a in 21147 Hamburg
Leistung:
Am Aschenland 9a – Traglufthalle
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.000.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. November 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. August 2026, 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Hamburg, den 10. Juli 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 776